

## Dritter Teil. Lagerbau.

### Allgemeines.

152. Für die Unterkunft der Truppen außerhalb von Ortschaften sind besondere Bauten — Kocheinrichtungen, Unterkunftsräume, Wasserversorgungsanlagen und Aborte — auszuführen.

Diese beschränken sich bei nur vorübergehendem Verbleiben der Truppe in Biwaks auf die einfachsten Einrichtungen zum Abkochen und zum Schutz gegen die Witterung, die durch die bivakierende Truppe selbst bewirkt werden. Bei längerem Verbleiben der Truppe am selben Orte werden Lager eingerichtet, deren Bauten eine bequemere Zubereitung der Verpflegung und einen größeren Schutz gegen die Witterung gewähren: Zelt-, Hütten- und Barackenlager. Die Ausführung der einfacheren Anlagen — Zelt- und Hüttenlager — erfolgt durch die Truppe selbst, die der Barackenlager durch Pioniere unter Heranziehung von geeigneten Leuten anderer Waffen oder von Zivilarbeitern.

153. Wahl des Geländes erfolgt nach F. D. 386 bis 393.

### A. Einrichtungen in Biwaks.

154. Die Einrichtungen für Ruhe, warmes Essen und Schutz gegen Witterung müssen so rasch wie möglich getroffen werden (F. D. 393).

Bild 73.

Kochlöcher mit Sitzgraben.

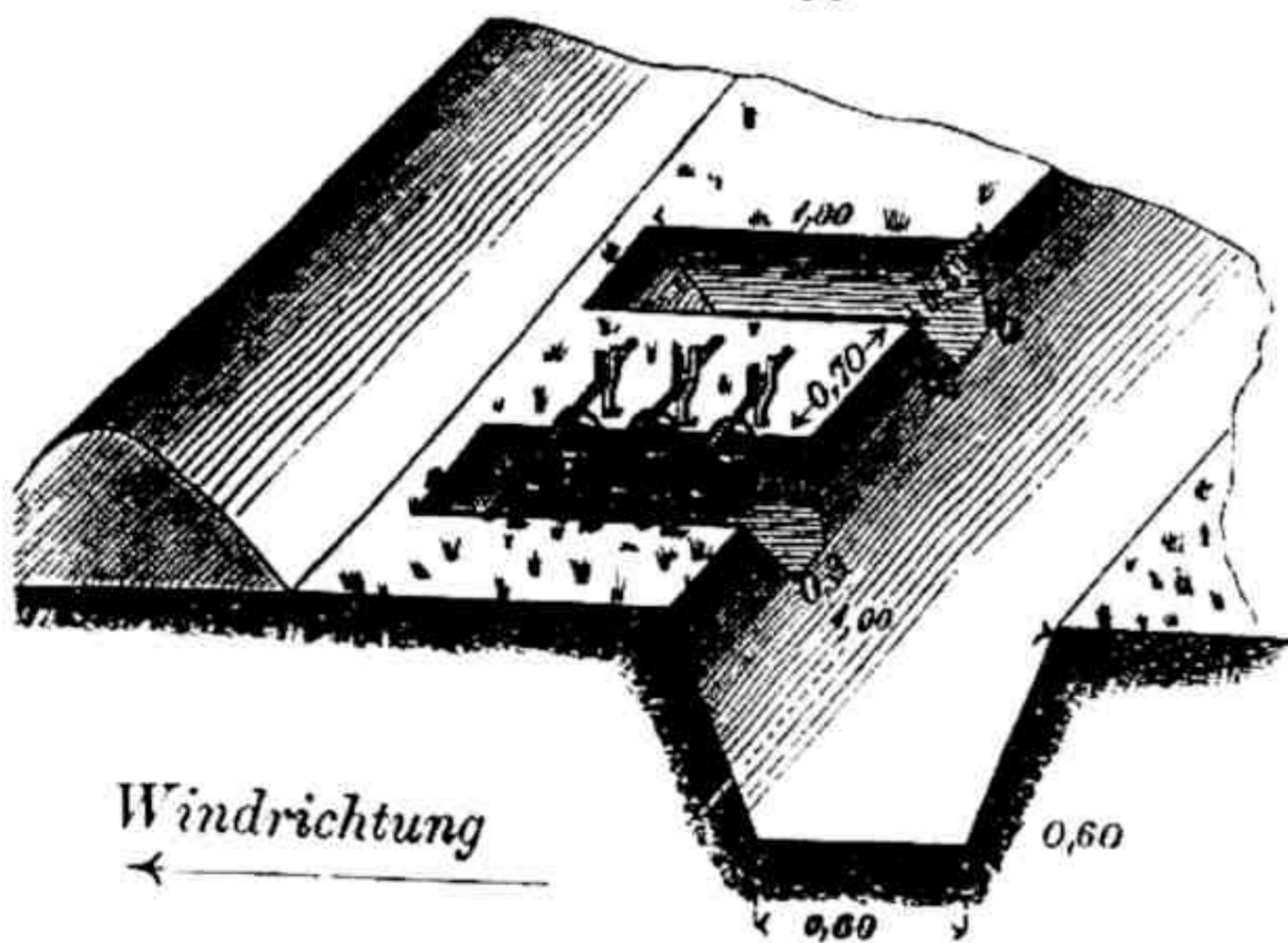


Bild 74.

Flache Kochgräben.

